Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Manuscripta mathematica - Cod. Durlach 157

Locher, Lorentz

[S.l.], [16. Jahrh.]

Von Festungen, Cap. 3 ex. - 47

urn:nbn:de:bsz:31-247260

Visual Library

rebürgig, zum theil mit bühlen umbfüllt, theils
auch eben, und dann in etwasß mit dem fall theil
andertheils aber mit dem flußß d. Rheins umbgeb.
Derhalben man dann die meinung dieses Fürsten
für gantz unnötig gehalten.

IV. Cap.

Von Festungen auff der ebne.

Schön und starck stende die Festung auff d. ebnen
Feldern: ist sie stende viel lustiger und kurtzweiliger
zu erbauen und zu versehen, und schwerlich zu belägern:
Besonders wenn sie auch grosser wasserflüsse oder stöck
wasser gelegen, so ringß und dieselbig umb gehet, od. die
also gelegen ist, man es wasser so weith schwellen kan
es dieselbig geschütz nicht schaden darzu reich noch ring
genug thun. Wenn aber dergleichen gelegenheit mangelt, so
ist genug es man ein grosses graben und schütten,
viel Ritter, ein tiefe breiten graben sonnen gutes streich
wehr, und plattformen bewahrt haben, welches
allerdings viel mehr schadens thut und nöthiger auff d.
Ebene, als dergleichen mauer auff gelegenheit. Zu
verhüten man dieselbe hinderlistig und unverkter
zeuch nicht den hinderschlich, noch leichtlich und
erobern, besonders wenn sie den einen schlich auff,
es man im bedrauch fahren, wasser finden. Dass
ist wie dem auch darumb es man den wehrung
und den zeug ihre rechte proportion geben können, die
gelegenheit auff d. ebne gut und rechtmässig zu halten.

V. Cap.

Wie man am Mör Festungen bauen solle.

Nachdemmal in einer Stadt nahende bey dem mör
zu erbauen vorhabend: solle man die gelegenheit
auch dahin machen, man anfangs durch einen eng weg
dem mör zugehe, d. sich nach und nach dieselbig
weiter aufthue, und also hoch liege, es wenn
die flutt angehet, sie dieselbig nicht überschwemmen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

und grösser) umbkeert (So gleichfalls an dem einen
ch geschehen:) bedürfft den wasser graben, so hoffer
l alles d auch. Ob wasser solle also hoch sein, ob kein
ungers fürt sich sind Stauchgrüllen mauer Oberg kön
r: welche sampt d auffgebrachten steinen auffgeführt
ütermauern dahin dienet, ob schütz werdt dahind
h können. So solle auch gedachte mauer so die Berg
über rouinand und schrid wirdt nicht so hoch sein, ob
i die ~~schütz~~ so in ob streich auffs boden gelegt werdt
d hinder, damit man solche 2. gräben bestreich und
ühren könne. Man solle auch sorg haben, ob ob wasser
i im graben ist, durch bünt nicht könne grundtlichen
habgegraben werden. Es stundt auch 5. brüchen, bis jnd
allen stichen ~~einer~~ od gesicht jnd mauern od cortinen
ine: deren allein 3. ohne den wasser graben gr +
ichet: die ubrig 2. aber gehen allein bis zur corti +
n od weg mauern, und haben einen eingang od +
ort durch solche mauer so und den Cavalier durch geht. +
d Lauff graben hatt auffwendig ein fütermauer, so
en grundt vor den fahlen verhalten, jndem derselbige
ichst fest dicht. Der grundt od rede so selbig ortes +
t für ein brustwehr ist, solle so hoch sein, ob man die +
ehung ferner nicht alles von Kranz ~~[illegible]~~ gedecket, ~~[illegible]~~ und hinaufwerfen
ünchen sich könne. Und solle solche rede ~~[illegible]~~ jnd hinaufwerfen
ein allgemach abgedacht sein, damit man sich
d verhung nicht könne darhind verdecken stehen.
Es wirdt diese verhung von d doppelen gräben so sie
t nemblich d vorderen und vorstegräben aller dreien
ichen gedachter gräben gemischen, aber derselbig ein. 23.
d. 24. cap. des. 1. buchs beschrieben sindt.

.VII.

Auffgelegung des grundts d. 7. visierung.

Die. 7. visierung ubrichst einen grundt einer verhung mit
gezogen, sampt doppelen streich bis an den grundt gleichen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

und auff jedem platz solch pastyen, einer und also in ist
? cavallier. Es hatt auch .6. vorbrück, ist von der
mauwerk abgestückt und fry stehn und mit gräben
umgeben, wie solchs auch in d Visierung sy
ch. Und hatt auch diser bastey die heimlich gäng
mit ledern heimlich stuben schwellen und thoren fern
uffslauffen in die gräben. Und stundt die aufgang d thoren
klein. Und muss man nicht alles durch ein thor sich, wie
solchs die .2. so fürgerissen anzeigen. Ubrigt derselbig
ist wegen zu besteig gleich nutzlich sein. Dieweil sie nicht
solch wunder können beschossen werden, wie die andern
vorbeschriben sind. Darumb dann die zeit wann
sie auff die mauer
in orthen zu besteig stürmen stürmen: an allen orthen,
sie am schwachsten, die spitz. Solch pastyen stumpf d
selbig vorbrück d rundin spitzen fürwerck gebawet
werden sollen. Wie solchs die Visierung auffs wegen
zeigt. Darumb die bugen so von alters stundts geschütz
wird gerichtet, nicht so schädlich werden können. Zu
dem solche thoren und gestelle auch darzu, dz sie
sich d stundt nicht und hinzu thun, zu wenig d
ist besteig in gesicht hatt. Derselbig dann diser vor
rück so hoch gemacht, dz man die mauwer d vor
ung hoch nicht alles von dem kranz biss oben hin auffs
ch thun. Also sollen auch die pastyen cavalier von
pastyen bedeckt werden biss an d kranz. dz zu schwer
geld und erden sollt also beschaffen sein, dz man den
vorbrück mauer zuffer nicht sehe alles von dem kranz
ch oben hinauffs. Sollen also die vorbrück, pastyen
d Corinen und cavalier von dem kranz an biss
ren hinauffs von guten hewig stein, und mehrer stercke
willen. Dazu auch nichts tuglichers noch bessers
ch gebauwet stein, mit kalch gemauert. Den grossen
auffs und, so man auffs den gräben d hauptthorn
den in .3. theil theilen: den einen den ersten graben: d

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

bers würde, alß es kein grosse Ströhung hat, sonder mit
n geschütz, und auch mit Krieg und prouiant wol versehen
und zu halten können könnte. Es würde auch diß hochberg
d grosse wälde die mörder und abgelaßen und dieselbe
well brech, so auch einen ungesunden luft in einer
und fuhrenden ebne. Andern theils aber solle
güter grosser vorrat an wasser, steinen, quellen, steinen, so
nöth und pfügen bequem sein, die selbig theils die
ett verlehren und sich nach, andern theils aber solle
ster steinen, so die Statt auch daselbst, besonder aber
n ein solches die gegend desto lustig machet, und
nothwendigen victualien überflüssig gibt. Dahero
dasselbe gemös pflig und ster ohne ausgang haben: da
i es wasser derinnen nicht verfault. Dann es auch
n luft verderb und verzifft würde. Für dem auch
rumb damit sich es gewaßer nicht ruhig stellen und
die Statt auß und überlauffe. Desgleichen solle
ch die wälde und gemös ruge und freige weg
h, damit es freundliche luftig zuelaß und keine
Schlacht ordnung der auffzieh: und damit freie
berg, wälde, gemös, wasser und strey sich kein
rdeliges gesindlein, so der burgerschaft und gemeinen
Statt mit nach überlegen sich lägern schemen.
h solle auch fürs ander ein gutes weites und frisch
ers land darumb sein, durch welches man können
fuhren und kauffmanschaft güter zuführen bis in die
Statt hinein führen. Würde also ein solche Statt
wasser über flüß oder gut victualien, wie es gelegen
und gröste wälde lande, und sich besonders
ichreich verstehen: für würde auch schiffen
dasselbe wasser und bequem, alle auch dieselbig halb
d dick wälde, wie dieselbe schiffen und ser so dieselbe ein solche
ne Statt wol verwahren. Dannenher leichtlich
nutzmachen, es ein solche Statt in kurtzen werden zu
sser machen und reich durch schemen, wie wir es gutes

gelegenheit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Lagerhaus, damit sie begabet. Und dgleich erschindt
man etliche in Holtzing.

XI. Cap.

Von den fundamenten.

Die fundamenten und ~~gruben~~ werck man setzt in d
ser bauen stet werck auff Silberling weisse angelegt.
d ist kein zweifel, es were da zwill, es gedachte fun
mente sich nicht setzen ~~od~~ weich ~~auch~~ wissen, so lang gra
und aufgeführen müsse, bis es auff einen fest bod
kum. Und zu desto mehrer sicherheit, solle man rohe
öl pfelg so im feuer gebrandt, und kolen in dieselb
zuschütten, damit sie nicht verfaulen. Solcher pfähl
ist und der wasserleitung pfeilern zu schanzen
. Soviel aber des schwellens anlangt, wie nachmals
einer an den andern setzen solle, muss man
nach ~~dem alsdann~~ d härte des bodens
ichten. Demnach solle man grosse kolen nehmen, und
selbe auff die ecken des fundaments wol aufschreiben und
legen, dessen, und auff solche kolen solle man rohe bret
d oder hart holtz legen, so mag denselben eine weing ge
und schwerer. Auff solche lag erfolgte weiss stuck ist
verdeckt lag zu Kanonen das fundament einer
rsch gepflegt und gelegt werd. Demnach solle zeug
auff geschüttet werden, nemblich kalch, kies, sand,
ir wasser gemischt, welches dann ein sehr guter mörtel
bt. Mit solchem zeug ist es fundament d. petri schon
Schon gemacht, und viel anderer grosse gebäu. Man
acht auch die gar ~~grossen~~ dicken fundament mit gu
rsteinen. aber solche die alten Römer im brauch gehabt.
fundament so an sumpfig orth ~~erfolgt~~ solle man mit
einen schlimen pfählen ~~zu~~ belegen, die weil man sicher
sche an sumpfig orten überwahrende stegen und im
ssen nicht verhindern. Man muss aber zu einem end
dem schlag und also versteht es sich obenmeldig d pflegung
d gerichtet stegen. Demnach schüttet man kalch, kies, sand
d wasser darauff, und lasset es demnach also ein geraume
er stehen, damit es einen guten bod gebiend sich wol zusammen

stetzt

zu Erth

Kalch
Kies
Sand

Weiss es auff es
oben Bericht

+
+
+
+

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

gt. Nach bereytung desselbigen aber kan man darauff
ein gebawde grosser baw stöcken. Man solle auch achten,
man dieselbig auch auff andere weg legt. Dann erstlich
schlaht man 4. rech pfäl, je zwey und zwey gegen einander,
und dasselbige in, oder zwischen eylff oder zwelff dicke deß fun
daments verordnet, neben dem man auch zwey auffen
in die querer nach andere pfäl schlaht, zuuorderst
bey auch mit nach anderen holzwerck verkettet und ver
igelt, so bryde gegrundete schwelle rech halten und also
gieren, damit die fundament stark, sicher gleichen und
auch nicht einsinken können. Demnach nehmen und streuffen für
ein loch so je zwey rech geschlagenen pfäl sich vor
lest auffhöffen auch von newlich zu verfahren. Und wan
es so erfüllt man mit steinen, kiesel und rocken allerley und
sand gemischt und wol auff ein und geschlag: od aber mit
der erden und (geschnitten) stroh gemischt od andere dergleich
ein fettes bod gibt, od kurtzeuerey wolgeschlagenen lett.
und auff diese weyse kan man den baw von newem auffe
führen. Und wenn du willt einen steinern thum od gewölben
lin grosse fundament und gemuerdt hölzerne kerchen, und dieselbe
gen auff die bryden rechen oder pfäl legt, die mit
einer fessenen zusammen verkettet, so auch die
rechten und od breiten geh, und auff die gemuerdten
holzer od gewölben verschuttet sein sollen. Und auff
solche weyse wurde einen gebaw auff einen steinern
nen aufferhoren können, od zwingen und den wahl hin
und gehn. Man kan auch die fundament gleichfalls also machen,
wenn man ein stuff und harten boden antrifft, man unten
ig in mitten holz legen und dasselbige an den stiffen
legen mit brettern verschlagen, damit die stiffen nicht
weichen können. Und ist dieses dabey kurtz und geschwindt
ung und allen. Vor allen andern.

XII. Cap.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

XII. Cap.

Von der gestalt farme deß ernbowichs od ringmauren.

Durch allen gelegenheiten die man mag für beschwerlich rechnen, ist die schwerste für allen ein vollkommen und verlust
en raum und platz, so circulrund. ~~Und kommen~~ demnach
kann man allerhand winkel durchbrechen und hinweg
nehmen so damit man ~~[illegible]~~ die mauern rich
und aufrechtigen können, ~~[illegible]~~ grobern und
deß ~~[illegible]~~ handrohren und andern stücken, die man
auff gerachte winkel zu verwenden pflegt, als
die stinder die pastyen, plattformen, Ritter, Rüchlin,
und dann beschlich die gantze sorg d. Statt ab nach der
zeit die notdurfft erfordern wirdt. Man kan auch die
mauern in form einer schwen barten, so dahin dient es man
rich d. Bryen ~~[illegible]~~ pastyen in mitten d. mauern
- platformen nach den die es geschicht ~~[illegible]~~
od stuck od streich d. pastyen nicht berührendem ~~[illegible]~~, welche
platformen hinderwärts eingezogen werd, also es man derselben zu
nahe schwer beschwerlich kommen mag, besonders die stuck
von d. höhe herab, wie in meinem bedürcken zu sehen.
und werd die stuck od streich d. pastyen die gantze corona
d. berg andere ~~[illegible]~~ der bedecken. dann, welche platt
formen in gedachter gestalt farme ~~[illegible]~~, nemlich wenn die
stuck od streich d. pastyen hinweggeschossen und zerschellt.

XIII. Cap.

Nach dem Navarra es Pyrrhus zu Neapel und
andern geschrieben und dadurch eingenommen: also hat man
an selbigem stritt ihro die art und manier Statt und schlösser
zu bedrahen gründet, welches dann man anfangs nicht gedacht
stellt. es solches wahr, sich man an denen bedrahung die
~~[illegible]~~ selbigen stritt erbauten gebracht, es sie keine
grundgrabung od contraminen gehabt, wie aber dieses
zu sehen so stichere erbauen wend, ~~[illegible]~~ mit
dem selbigen sich
ist bewisen, und von menniglich für gut und es ferner
gehalten werd. Und damit man ein schöns muster habe
von Contraminen od grundgrabung: will ich die beschreibung
der wunderbaren pastey bey streich d. papst paul d. III. hatt
bauen lassen zu Rom d. Sebastian und d. paul zu Rom.

+ Anmerkung

+ ~~[illegible]~~ und andere ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

X

+

+

+

Welche pastey so stark und wol gemacht, daß sie d. Schloß ~~einfallen~~
anfangen zu verwerfen, und da nach alß sie wollenden
mit grossem pleiß abgemessen, dafür halten, sie können zu
allen andern für ein muster dienen. Die grösste höhe der mau
d. pastey von dem bad od. ebne des grabens an zu rechnen
.8. füß od. canonen höhe stuck .7. palmen schuhen. Die ebene d. 30
pastey ist .8. füß hoch. Die 2. mauern so d. öbern platz d. pastey
im 3. theil abtheilen, ist ietwede .1. fuß und 3. schuhen hoch. Also
durch solche abtheilung auß einem platz 3. werden, in deren fe
ne so die streich in sich begreifen, daß geschütz seinen standt hatt
auch stunde die öbern schußlöcher von außen .1. fuß und 4. sch
uhen weith. Die höhe d. schußlöcher von d. ebene des platzes zu
zu rechnen .3. ½ schuhen. Daß mundloch d. schußlöch .7. schuhen
~~Die dicke d. mauren bey den schußlöchern daß 2. füß und 8. schuhen~~
~~daß sie d. ob d. ebenen auß d. schußlöchern~~
Die hinabhaltung d. breite auß dem schutz .5. füß .8. schuhen. Die
dicke d. mauren zu allerobersst .1. fuß .8. schuhen. Die lange d.
öbern platzes ~~der~~ auff dem daß geschütz steht .9. füß .1. schuh. Die
weithe der streich 2. schußlöcher .2. füß .5. schuhen. ~~Die~~ Zum d.
X flügeln d. hinderziehung des geschützes auff gedachten platz
X stunde .4. Caßette
X stehen können, und wann etwan ein stück lenger als 8 schuhe
gebrüchig, d. aber weitt hinderstes laufft ein schutz, die stehen
~~d. selbig~~ desselbigen gedachte bögen durch können, deren lange
od. dicke ist .2. fuß .1. schuh, und breitte .1. fuß 5 schuhen. Welche
dem zu ablaufung des geschützes gibt .7. füß 9. schuhen
Die schütz so auff dem grössten platz hatt .1. fuß .8. schuhen in
breitte: d. grösste platz d. pastey in mitten durch d. .2. m
so die Cortinen od. mauren, durch die streich verhindert ist .21. f
und .4. schuhen breith, ~~aufstehende~~ aber in der mitten 15. füß
.8. schuhen. d. ringang od. einfahrt nach d. ebenen zu ist .16. fuß
schuhen weithe, zu ringang d. stiegen der pastey .17. füß 5. schuhen
und dieser .3. platz gebrauchen sich zu sich selbst berthedi
als daß daß man ein solche pastey wolte ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
einrichten, man .3. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ größter. Die thürn
~~[illegible]~~ geben zu den andern streich 4 5 3 und kirch, stunde .2. fu
weith und .3. fuß .3. schuhen hoch. Die dienen aber auch zu auff
ung des dampffs vom geschütz. Der oben in dem gewölb
dem daß geschütz steht, auch daß aber auff den ersten platz zu auf
reich ~~[illegible]~~ dampffloch. Der diameter od. durchmesser .5. schuhen
sodannß mit eisen vergittert, damit daß öbere geschütz od. stuck nicht

Rihrgte .5. 8.
Lengte d. Cassette .2. 1.
.7. 9.

Der ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

darin fallt. Die ~~dz~~ gewölber stendt .2. mannstein hoch. die ge
dachten under streich od casematten aber stendt .5. fueß lang. Dieses
hundertt dieser porten ist auff ~~der steine~~ sandtstein gegründt
und ligt ~~bis in~~ auch .2. fueß und .5. schuhen tieffer als dz
hundertt d alten mauer so von Belisario gelegt worden.
Die port od thüren so im hundertt d porten stehen stendt .10. geh hinauß für und
d graben .2. fueß, ~~darauf~~ stendt .4. schuhen weith, und stendt
desselbigen getwerdern .4. ~~thür~~ beschlossene thüren. Und wann
man durch ~~die~~ solche port od thüren hinauß für geh begehrt, lasst
man sich für od durch die glorietten d contraminen od entgegen
dergrabung hinab. Dz stehen aber solche glorietten d contrami
nen je eine von d andern .2. fueß und .8. schuhen weith, hoch
durchmesser .1. fueß .5. schuhen, und stendt .1. fueß .2. schuhen hoch.
Der übrige theil ~~gel~~ strickt sich einer treppen gleich bis auf oben
hoch auff die mauer hinauß, an welchem ort dz ein rundes
gibt so .2. schuhen im diameter. Und inwendig und oben
d mauren gegen dem platz für stendt gewisse fenster so gestreckt
glorietten d contraminen für gehen: ~~dardurch~~ so darumb liegen,
dz sie den under theil licht geben, und ein theil d noth
durfftigen auffziehung dz fürs und demselbigen im streng luffts
geben können. Die verborgenen thurlöcher so in d contra
minen stendt von ausser von ~~bod~~ dz grabens an für rechten
schuhen hoch, dz innere mundtloch ist im diameter .1. schuh
und dz ausser .3. schuhen. Die port od thüren so von dem
weith hinauß in d graben geh stendt .3½ schuhen breith und 5½
schuhen hoch und mit .4. thüren getwerdern ~~bey der geschlossen~~ und
d eingang für denselbigen brücken. Dz stendt auch in dem gra
d grabung gute wasser od ~~springbrunnen~~ quell brunnen. Die
thürlöcher der casematten und dem brunn stendt .3½. schuhen
weith und .6. schuhen hoch, so mit eisen überzogenen thüren beschlossen.
~~Dz~~ die lenge dieses gebäuws von ausser auff dem bodn d
mur dz grabens haltet sich wie volgt. Dz erste ort bis zu
d Pilastrium ~~sher~~ ist .6. fueß lang. dz .2. ort ist .20. fueß und .2. schuh
lang. Die erste streich so ~~die~~ porten verthedigt ist .8. fueß .3. schuh
lang. Die Cortina od lenge mauer zwischen d ersten streich d porten ist
.7. fueß .1. fueß .2. schuhen lang. Die erste streich d ~~lenge~~ porten ist .7. fueß .1.
schuh lang. Die erste Cortina d porten ist .26. fueß .7. schuhen lang.
Die .2. streich d porten stendt .7. fueß .7. schuhen lang. Die .2. mauren od Cortina
d dem .3. platzen ist .24. fueß lange und auff d under theil
d alsd lang. Der thurn so die andere Cortina verthedigt ist .7.
fueß .7. schuhen lang. Die Cortina so zur andern streich geht ist

.21. fueß.

x fort.
~~der fueß breith von d Pilastrium~~
.2 fueß lang

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

1. fueß 2. schuhe lang. Und hatt diser gesteg doppelte stricke. Ist
also ein weiter weeg durch welche man das geschütz aus 4. orthen
stellen kan. Und ist dises die schönste in Italien, und die am
meisten gebraucht. Hierauf damit man sich vor dem wasser
zu verwahren solle man für die Zeitt wenn man auf das fundament
kommt, gute starke brommen stecken die 10. schuh weit
voneinand, und ob mehr ist nach ermessigung des bawes
nothwendig: und ist von einem zum andern ein canal od
leitung richten und geh lassen, damit das wasser ist von
einem in den andern laufen könne, welche canal 3. schuhen
weit und 4. hoch sein sollen. Dise werden dahin dienlich sein,
so man das fundamentum ausgrabt und quellendt
wasser findet, man dasselbige under die stocken der Co
ntraminen leiten könne. Wie dann solches in der florentiner
ischen Belagerung und viel andern orth im brauch.

XIV. Cap.

Wie man ~~untergraben~~ die contraminen od gegenundgrabung den alten burgermeisterlichen mauren.

Demnach dann wie grosse müh, arbeith, Zeitt und unkosten
auff die contraminen gehe so mitten in der mauren und also
macht werden, so man dadurch viele thun, zu dem wie sehr
die mauren dadurch geschwächt werden: alles hab ich auff
einen schlag dieselbig zu fundiren gedacht, der aber so
lang und sich hin wirdt, als der Thurnig sonder dise alterste
gestuhrte bruch erfunden, und über solche ~~[illegible]~~ ordinirten bruch
der in kürzerer zeit zu machen. Dann wann man zum funda
ment raumbt solle man es also anordnen. Erstlich solle
man mitten in der ebene des fundaments einen gang nach
gemüthen
[illegible] breitte 5. schuhen, die höhe 7. schuhen, und zu über 4.
[illegible] solle man einen Hauptgang neüewerings anhauen so in
mitte stracks vom fundament hin gegen der Vestung hin
gehe. Und in disen gängen solle man gewisse abtheilungen
machen 2. schuhen weit, so zur auffhaltung des frewds
lich, und dann auch zum andern gang so in mitte
höhe des fundaments und 4. schuhen breit und 6. hoch
sein solle. Darnach solle noch ein anderer in mitten des
fundaments der ebene des grabens sein 3. schuhen breit und 5 hoch
der solchen dise gänge aller massen gemacht sein wie die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

und dennoch rust und verderbt, die dampfflöch aber so von
fundament hie jeren anfang, die sollen bis zu oberst auff
die mauer und gedachte creutzgäng so inwendig hin durch
gehen. In den creutzgäng sollen auch noch andere dampff
löcher sein, so hoch die mauer und dem wahl sein werd. Und
von dem fundament hie sollen noch andere fürauffer gehen
durch die mauer hindurch, und jeren auffgang in den wahl
haben: damit man für und graben, ob hieby dardurch auch
flug könne, auffgemauert allein auffgang an mauern
ist, sonder allein ~~und~~ hinge, derselbig, in die gewerr hin
wertzt, und über sich strakt durch gedachte dampffloch.
Oberst kan man solche dampffleecher mit einem figurn gebachen
ein hinmauern, damit sie nicht verstopfft werd. Und
so jed man lorinen od lang mauer solle man 2. stag
reich so bis und hinab zum ~~auffgang~~ ~~rk~~ reichen
d geh, da d ~~eingang~~ rest ganz ist so ringt und d
ung bey geh würdt. Welche stig dazu dienen werd,
mit einem hinmauerg und verhemmen könne ob d feind
d graben. So werd sie auch zu auffgang dess feuers
nen. Und diese weise und art d contraminen, wie die
selbige mitt in den grundtrich meiner 12. visirung hin
ch, würdt d fundament vor dem und graben bringen.
werd auch solche gäng d bawe für dem undtbiedrend ve-
len. ~~auffdrung~~ dann ~~ohne~~ ding ~~fundamentelbig~~ mehr hab
e dass die dämpff, wie solches die erfahrung bezeugt
d mit sich bringt.

XV. Capt.

Wie man pasteyen bawen solle.

allen verlauf pasteyen zu erbauen muss man sich
d zeit d gelegenheit nach richten. Und wann man die
selbigen an solch orten bawen muss so von d feind ben
schossen werd, d aber nicht weitter noch traum genug
zu hatt: so muss man denselbig also, also erzwöngt
d erbauwen, d man viel gewalt geschütz darin bring
mag, so wol auch auff dem platz bey d strich, als zu
auff d pasteyen. Die strich sollen zum wenigsten
. schuh lang sein. Und wann die corina zwisch bogen
bogen lang, so solle $\frac{1}{3}$ desselbig die pasteyen verschlagen,

tallwatzalch

tand sprung

tand krüch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

it am andern end stehet: wann sie ab kurtz spitz mit $\frac{1}{4}$
rung. Und dieses gibt bescheid daß die pastyen stiel werd.
Alsdann die bißabeyhen nicht viel kürtzer stünden als die Corlinen
gleich bey pastyen liegen sich. Die plattformen gehören
in mittten an die Corlinen: sie sollen aber nicht weiter
hinausstehen gen als halb so weit als die streich d pastyen,
weniger. d mehr je nach dem es die notturft erfordert.
Denn die Corlinen kürtzer stünden, als daß ein stück grober
itz so man ein halbecht nennet und ein kugel von .6. d und
nicht gleich von dem streich auß bis hin stieß daß auch
stey schießt: so darff man in mittten kein plattform
machen, so auch nun ~~an demselben~~ in mittten d mauer
an gemeinen platz. Für allen ding aber sollen d platz
rauff daß geschütz stehet mit gebachenen steinen bestigt sein,
auff einem gerüst von holtz und anderem grobem zeug, und
ring für sich henken. Desgleichen dann zu desto leichterer
ung des geschützes dienlich. Zu dem wirdt dasselb
auch desto ring sind sich lauffen, und daß wasser desto
stern ablauff von dem platz gewinnen. Auff den stiel
die schutzlöcher sollen nicht ring in grosse quadern
gegossen sein: so zu hinfür hebung des geschützes
und stiel denen abrend. Es soll
auch angelegt
die schutzlöch so wol rund als auch oben und ~~geschnitten~~ mit
oben gemacht sein, damit sie die kugeln so vom feind
werden geschossen abrend abstossen. Hinnach soll man dieselbi
ein geschossen abrend abstossen können so in zwey theil
auch mit grossen steinen bezlegen können so in zwey theil
ten gleich wie die Rinnen in d schlösser, die aber
d einen stich rund, auff d andern flach und oben stehen, gleich
d. d einen stich rund, auff d andern flach und oben stehen, gleich
Es wann man einen stuck von einer grüben lengs in mit
von einand schneidet. Der runde theil sollt ~~inwendig~~
einwendig geschnitten sein gen den platz und .2. mitgegossene
ng haben an denen .2. stiel ~~gebunden stehen~~, die auch an
in hetten d fassung od. lad daß geschütz gebunden
und so lang stehen, als dieselb man d geschütz kein
dewisch zieh. Denn man denn also über d hindersch

von sich selbst

sich, so werend sich die schutzlöch beschliessen. Und wann
man die stück wird umb herfür gehen, so sollt man sy
fein widerumb herumb treiben, es also die stück wider
fürnemen rich. Darby wann gedachte fein bäum vor
gehütz brüst werend sie sich nicht schwellig auff schu
Und werend also diste schutzlöch die sich selbst beschliessen
und mit jhren gemach stünde, dem platz auff abzuhe
es gehütz schiel sich nach und hyfür, bis sunds von
kleinen geschoss. Man sollt auch abgemachten wann man
die schutzlöch uff dem andern platz noch weill, es man im
einzigen noch den in verlehen man .2. od .3. stück den geben
sy, und die jhen od dado so man fürig .2. schutzlöch od sch
ützen geschlagen, es wolt allerdings fürs gemach lassen. Da
+ damit diste die schutzlöch nicht beschädiget wurd dem
+ wolt ich dieselbig .2. stück bis in .12. schuh uffs meisten
hinwegs ruck lassen. Solchs hinwegruck würde nit
es die stück nicht werd die schutzlöch zu stellen können.
Und wann uff solche weyse allein ein einzigen schutzlo
rüstet, wurd es geflügelt od gesteng desto zuch auffhal
tig behalten, auch auch geuing unterstand. Dann
die gesteng wird kleiner werend fein schümen. Wie schi
es in visierung zu sich. Es würdt auch dahin gut sein
es man wolt behaltnuss auff dem andern platz
Fürsichtig in x stücken würdt auch können, es pulver vor dem feuer
gelt würdt auch können, es pulver darinnen nicht feuer
ring sich darinnen zu behalten. So dann gemach sein dir
buchsen meister nicht darinnen halten kan. es würdt man
an die stück od lengung nicht können. damit man den
gel od gesteng nicht schwöche. Es würdt nicht durchschussen sein
+ Es gesteng nicht schwöche. x Die geschützen, pastheyen, bu
Ritter jhre schutzgatteren haben. damit nicht ein gut m
schlecht oder schümen könnt.

.XVI. Cap.

Wie man die Cavalier od Ritter bauwen solle.

Es ist vilfaltig abgeschnitten und aber kan man die Cavalier machen
zu schedigung od mauer, und ist vil manerley form, du
von unterschiedlichen materien. Die so circulrund haben
allermeist platz. Es werd auch die kugeln so bomben
darin geschossen nicht so kräftiglich haben. darzuby wann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

man sie machet, solle man löch darin lassen, od dz auch
dergleich, damit man sie mit Pulver besteken könne, od dz feuer
lich geschütz dadurch zu nicht zu machen. Vor allen dingen aber solle
sie gute Verbeschilder haben, deren keiner über 10. schuh hoch mache
von dem andern sey. Und wol auch daß d rad nicht zu hoch,
damit sie nit leichtlich von feinden mögen beschossen werden. Und
damit dz geschütz desto grösser rettung hat alß nahe
vom sie hoch stehen. Die müssen auch groß sein, damit man
daß wenigst mit .4. stück grobem geschütz darauff arbeiten
könne. Und solle d ebene platz geschlächtet sein, dieweil
wöhr aber daß wenigst .40. schuh dick sein mitten zwischen den
fußlöchern.

XVII. Cap.

Von den Neuelinen oder Feuringern.

Die Neuelin werden vilerley gemacht. Den dieses
die erste, damit der feindt die stat od festung nicht erhitzen
könne. die .2. damit man etwas auß
welche alß dann wann sie sich feind sehr kompt vor ersteigung
sich ein wirdt. Sie dienen auch zur wonderfür rosse und alles
andere vieh, und zum vorhat stroh und holz, so doch in einer ei
ner festung wol platz bekommen. Hierzu auch dienet dz man gär
n dahin schenckt. Und zu vilen mahlen sich die dz kürtzer fall
verhalten und lassen. Wann man ab einer Neuelin od
vill machen, solle man die stiz gen dem ort kehren, an
welchem d feindt sein geschütz stellen kan, damit sie nicht
sich leicht bestreichen könne: Und solle derselbig auch abschüssig
mit man von dem pulver mit dem geschütz die corlinen
der Neuelin treffen können. Wie die stiz in einer
ebenung einer stat kommt. Die werden auch durch unglücklichen
mit dem rüstern geschütz kugeln ein grosse stuck mauer
eben, aber etwas grösser, alß die dem bauern sich würdt
; daß feindt geschütz stehet weich von d mauern würdt
stell werd aufstehen: Und wann sie sich den Neuelin
ehrte, würdt sie die mauer d festung zeit so wol im
sich fall mögen. Dergleichen werden sie auch durch diener,
man d feindt die kuttern gewinnen man denselben
öffentlich behädig können, den streich und flügeln
dieser feuring. Dieweil sie von .6. orten geworffen werden
n sie durch den die feuring allein von .3. angehaltenen,
nemblich von .2. streich und einem geschütz. Daß solchen

ab

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

d die Stiftung ringks umbmauert seyn, und ein grosse
~~ungefahr haben~~ von ausseren an bis gerichtet haben.
~~ungefahr~~
x gerichtet aber so gring d Vestung sey, allein keine einige
auch noch schirmung haben dahinder jemandt sich verstecken gelt
ein könner, den man auch d Vestung mit könte mit
rob d kleinen geschoss verletzt x In d höhe sollen sie
2. bestich seyn, es man die mauer d Vestung nicht
reichen, sondern hinausser geh alles vom Graben aus und
hinausser. d lauff graben, vor d fülen mauren desse
ebenes solle also hoch seyn, es man den Feind wirffs
sche Bichsen könner, alles von dem Graben aus bis d Brustwehr desse lauffgraben x
n hinauff, und ~~von aussen~~ auffhin verrichs, ~~alsgemach~~
n, damit man sich darhinder nicht verstecken könne. und
und also diese Feind hinwegh, es ze nach man sich
Vestung zu schut, ze ermig man derselbigen sich wirdt:
d werden die thor und mauren bestützen, dass sie mit
kriglich können bestossen werden.

XVIII. Cap.

Von abtheilung d Statt.

~~nach~~ dieweil ~~als~~ etlich gewisse grundtrichs Ter
ung und derer bezirung sind, die man zu und dieses
nicht besonder verwandt sich wirdt: also ~~hat~~ hat mich
gut angesehen die inwendige auffteilung auch
nach den Stünde. Also den grösten plat in mitten
~~d~~ des zu Statt erbauung d Statt als gestalt
gen sehen. die Hauptgassen sollen also gemacht
und es sie von den orthen d Statt ihrer schlecht den
östen plan zugeh. Und in gedach gassen wirdt sich
f andere kleinere platz d plätz machen auch tempel od
h und pallast. Und aber von denselbigen gassen kommt
nach andere x gassen ~~also~~ hindurch rich, durch die man
gs und durch die Statt kommen könte. die Hauptkirch
man kürtzlich an gedach platz ~~machen~~ mit beiden gäng
und mach. dass hier ~~pallast~~ solle an dem lüstigsten orth der
ge werd, so sie nicht aber in mitten d Statt ist, und solle
gemach und theil haben, zu den Hofen und d Kirch
rdis so wol zu fuss als zu ross: also auch zu fuhrwerk und
ghauset, sampt aller ~~derselbig~~ zugehörd zum Kriegsch,

x Singulare

+ od dem

x kürtzgassen

+ und höchst

für allen ding ab es es pulver zu schütz am wasser o
verwahrt werde vnd nicht verrinne. Demnach würde
auch hinwiderumb in d Statt wo es die gelegenheit bey den
platzen platz zu einer wohnung für die Brieffschreiber
Man aber ingedenck sein, es man aller anschreibung al
mahr es sie sich den eingenommen sorg nach wol
vnd wol schicke, vnd ein ordentlich stück an seinen
stehe, so nach dem man die gelegenheit haben mag. Da
es dann die Obrig die abschreibung nach lassen, d
es sich beschehen würde. Soviel von d wol Gemeld, d
Obrig handtwerck so mit grob vnd sudelichen ding
umbgehen nehmen zu d mauren durch die es was
so durch die Statt laufft sinnen auffzlauff zu ordenen. Vnd die Obrigkeyten so
grosse gelöse vnd bessel nach, die würde d an d
platz, an dem d wind vnd luft d dh gelöse an hin
den über die Statt hinauffs treib. Die andern stück
alles da stunden d palast od Rath od Rathauffs d
so die gerichtlichen Verwalten sampt allen den Rath
gliedern, ein herberg für die fremden, den Rathstuel, d
Münz, es Kunstkammer vnd es Schatzhauffs würde d
hinder zu d mich ordenen. Die kirch, die Schul, d
die Spitäl, die Brudershäuser od höff vnd and
orth so zu milt vnd gottseliger ding geschiffet, die
d Schulen, Scadinien, die ~~[illegible]~~ ort der
mancherley, die Librarien, die Kunstkammern, die
her, die Mülen, die Backhöf, die Metzg, die Fisch
vnd Fleischmärckt, die Kern vnd stock bauen, so
zu nach alles zu fuhr, die Verschenkung zum
vielen schiffbrüch, die warm vnd kalt bäd, den
mancherley, die Lustgärten od gärten vnd andere d Obrig
würde d d allenthalben hin vnd d in d Statt
ziehen. Für allen andern ding aber würde d sehen
es es bresten, darin, es holz, fleisch, brodt, fruch
allen orthen, bestand aber zu einem platz d
gehalten würd.

XIX.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Von den thoren der Vestungen.

Ich wolt es in zu der Vestung Veste wenigst 3. thor gemacht werden, da ein ist 25. schuh weit von dem andern, damit man in der schlachtordnung die gebirg herzugen halten und sich wehren könne: und es dieselbigen auch von aussen mit starken blech überzogen, und nichts sicherheit willen, innwendig aber mit starken bandtbrettern, darinnen ein schmaltz thürlin so hoch weit als es eben ein jedweder mann hierein mögen, und vor der gebrauch dieser 3. thoren ein starkes gatter vor gutten dicken stang, und durch dessen gegütter man mit handtrohren, und kleinen pünklin schiessen könne, dann solche schutzgatteren die thor gemeinlich verwahren werden. Und obenauff ein gewölb, allenthalben, durch die man fewerwerck und auch so gegenwöhr dienlich herab werffen könne. Und dieselben man schwerlich mit fewer legen, aber mit gewalt nemmen. Die ein hoch thor zu hilff od rechtung den man und die grössten thorn noch. Allda sie dann wol und sich sehr verwahren, da noch so nah an diesem orth sich wurde man sie auch an die tortina od langmaur bey der gleich die gestanden. Weil sie auch sich sein werden, aber die nahende dabey sich auch. Hernach den man sie auch an die gleich gestanden noch. Es solch fall aber allen sie wenigst 3. thüren vor einand haben, dardurch gehen müsste, und die mit starken überzug und schutzgatteren, und die allzeit also zugerichtet damit sie die feinde nicht könnt in die höhe bringen od überschreiten, und solle der eingang desselben kleine sein, und zur verhindernung seiner Man den sie auch von aussen vormaurt haben, damit sie desto lustig und sicherer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

XX. Cap.

Von der Schütt od Wäglen

Die Schütt od Wägl sollen auch mit [illegible] nach
[illegible] nicht sich noch [illegible] gemach
+ wol geschlag werd. Inwendig sollen sie auch
+ gedacht sein, also daß man für die wasser Bolzen
+ Bäum od mit Hecklbäumen bestecken könnt. damit
für d weg nicht hervorklötzt. Man soll auch Bäum
darauff setzen, jedoch abruch von d mauern, daß d
abrutschen, d selbig stad thun können, und d ter
+ auch halten werd, sie sich [illegible]
+ Wegs flechten, welcher je dicker, höch und kürcher zu
richten, je besser sie sein wird.

XXI. Cap.

Von dem gang od platz hinder dem wagl.

X d platz den man inwendig und d wagl zu fürsten d
X bis wasser od lacken, sollen so breit sein, daß man allerley
X groß geschütz darüber führen könnt. Do sollen man auch zu
X d wasser und den hürsten od wohnung lacken und finden.
Welch grabem sind sich wirch würdt dienstlich sein,
auch damit man inwendig d mauren die schützen
wägl desto kürcher machen könnt. die breite und höche
man d ypern nach nehmen: doch sollen er nicht minder
.20. schuh breit und .10. tiefft sein.

XXII. Cap.

Von dem platz zwisch d mauer und den heusern

Zwisch dem graben und d heusern sollen man einen platz
.200. schuh breit lassen ebnen und mehr je nach gelegen
d berg. Und selbig platz wider und die hürsten her geb
desselben er klam glegt ordnung darauff zu machen zu
allerhalb d wolt in d selbig zu verfertigung d rau
mauren zu stellen, wie auch unter [illegible] viel stein
und brunn daher zu schaffen dienen würdt, ihm wol
gärten, wisen, weyher und andere stück allegt den gem
nutz zum besten.

XXIII. Cap.

Von den wassergräben.

Die gräben den man [illegible] bey wasser machen. die
quellen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

quellende wasser haben, sunder aus sich und bach, und
können mit wenigem volck erhalten und schwerlich wun
den, dann man bei sich daruon leben, so sie freit dessen
gewing ~~grossen vorteil~~ gewöhnlich an gewindt zu stuer und
+ hilff kommen können, sie können auch stuer durch dieses dem
darinn schwimmen kraut, welches für war einen schatz oder ge
wan sehr nutz und schwelich ist. Und wenn ~~aber~~ solches
+ bei dieser gemach wend ~~zuuor~~ etwa nutz mit bey denen
würdt man es wasser nicht so leichtlich nehmen können
und wenn gedachte wurzen durch gehuz ~~der~~ stell, und
+ sie dessa ungleich sein die stück und denen als
auffhuchen, als für dem feindt kein höhe geben damit
kunen zu stürmen. Also es ist gelegen, sey es dieses
so viel wasser hab, mehr brunnen, und nach sagen als
trocken. Die selben aber zu rüsten an rand der
graben ein fürer mur od führung hab, so es gewindt
redlich halten es nit nicht kommen weiter und dem feindt
kein abbruch od an statt unser sey dienen. Jedoch es dieselb
auch nit zu dick sey. Damit sie dem feindt nicht
ein schanzen dienen. Wie dann etlich geschehen, so dem
zu schanz hier sein geschütz gedient hab.

XXIV. Cap.

Von den trockenen gräben

In denen tuchen so trocken gräben: ~~kunde~~ kann man die
nicht sehr hoch mur bad von sich ley: welches durch die
wir dt, es wenn man auch ein stück etwa wid und
so schicht es die kugel gölt und ~~[illegible]~~ gedach
sich ~~[illegible]~~, sie dero grössern schad thun würde. Es
sie ~~[illegible]~~ auch mit viel grössern gewalt und sich schlag
und viel mehr schwern schlagen würde. Zu denen kan
in den mauern die contraminen od gegenmünde vaben
noch, und den feindt abhalten mit auffgeworffen
+ fürschrittes. Man kan auch die wittern denen schwel
damit sie in den feindt sie und denselben hinauffs
wenn er darinn schwem. Es kan auch alles sehr kunst
feuerwerck desto besser seine verrichtung haben. Und
feindt auch gewürd. Man kan auch durch dieses
wind zu und halten desto innerhalb. Gegen gü

darin

x nicht zur dirbung dieses noch auch ein höff etc.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

darinn pflanz darauff man viel und manncherlay pflanz
hab kan mit wenig cost. In allen weg aber were mein
meinung, es man es graben biß zu gleich und gleich
her viel nicht machen, so breit als die pfülz lös und
hinnen deß wider platzes zu castmatten stünde, damit
man sie desto weniger rüstigen könnt.

X

XXV. Cap.

Wonn zweifach gräben.

Die ordnung so die geleymnis haben können. 2. gräben zu machen
einen mit wasser, der andere trocken, die werend nach stren
und wehrlich sein. Dieweyl sie aller dinen vortheil dan
in den 2. nechst hierunder stehend capiteln gerecht, gemey
wend: und solle es genugsam so es dann die mauer berürt
trocken, der andere voll wasser sein. Es solle auch beyde
gräben underscheid sein mit einer mauren so mit dem be
halch sandt und leym ausgefüllt, damit es wasser nit
in der trockenen graben könnt durchdring. Innerhalb aber
diser mauer inen ganz hab auff den die pfülz stehen sol
können. Es wasser solle so hoch sein, es man kein geschütz
hind der mauer so beyde gräben und schindel stehen könn
und es man von der ordnung auch beyde gräben bestreichen
und schützen könnt. Das wasser graben solle zuvorderst stad ge
damit wann villicht es wasser wüchse durch regen oder
nur grundt oder anderst, und er dannoch nicht kein
auslauff hette, es sich nicht in der trockenen graben begrab und
ergiesse. Die mauer so beyde gräben scheidet solle gleich ge
damit wann es wasser gemeinen und abgrab oder auch
es auch wirdt es wöller nicht mehr vorhand, die pfülz
nicht stehen sich können. Darumb es kommt es für
mit streich zuwahrsagen. Und dises ist die warhaft
ordnung zum allen besten und nutzlichsten an zu leg
und zu verwahren.

Warumb dann nicht mit gutem letten.

XXVI. Cap.

Wie man zwi gräben an felsichtig orte machen solle.

Auff 2. manier wie man man die graben machen auff solch orten
es gleich es man die felsen mit steinen schindeln bri
oder aber und grab und mit pulver zersprengen. Die 2. ge
man auch schrot und nehmen und ein pflanz darauff
auffrichten, so die mauer beschirmen wendt, es man sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Leichtlich würde beschossen können. Und würde man solchen
graben leichtlich tief und weit genug machen, nach nutz und
willen und wolgefallen. Darzu ist es dz die natur offt er-
fordern würde, dz die ~~die auffer führung~~ die gütter von
+ + außen abgedacht ligen. Damit die feindt dahind nit
verdrib sich können. Und dieses ist die rechte manier
graben an solchen orth zu machen an denen man die man
lichkeit auff dz fleyß zimmen beschossen kan. ~~Und dz~~
~~so~~ die nur ~~schmal~~ sehr hoch und viel dauon im gsch
+ so sollt man d Besatzung zu hilff kommen durch verschonung
der rüstern gang.

XXVII. Capitel.

Wie man ein Vestung an eine Statt bauwen solle

Lin. fig. 10.

Wan die Statt ~~ob~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~ebnen~~ ~~dem~~ freyfeld gelegen
ist gefährlich Besatzung zu bauwen. Und gehört auch nicht dar
zu dz man an alle Statt Besatzung ~~bauen~~ eindrichten: nicht allein
~~wan d Besatzung sonder~~ sonder die Besatzung betrifft: sondern
+ solt man auch nicht alle Statt bauwen. Ich meine d nur
welche für und freyfeldt. Dann wann solche Statt als
beschaffen ~~sein~~ dz sie sich nicht zu grosser gewalt d Für
+ wöhnen kan, so würde sie alsdann Jeren obrigkeit ge
fährlich ~~sein~~ und kostbar sein, wegen d stetig besatzung so
verursachen nicht erfaln werd. Aber man fürnehmlich lag
in Italien sich. Zu dem wend sie desto grösser schad
+ und und gang verursach, wegen d lang belagerung
so zu einer besatzung d selbig und halt wend. Dz sie
aus vilen orth zu sich, besonders in pitmont. Den welchen
orth vor schon ~~etwanig~~ wenig ringer anzahl Dem orth gewin
so sie dann nicht gewalt und kriegshörbdürfftig ~~sich~~ ~~dann~~
verwarn: fürnehmlich lagt ab feindt derselbig viel. Und
sich ist auch die vorsich dz d krieg an diesem orth so lang
ziehet, über dz auch dz land fruchtbar. Nach welchem
+ dzsch mehrern theils + und gleichbar hierinnen ist d Thurnigr auff d Statt + mechtig gewin
d dz feldt innen gehapt, und hatt sich d krieg ehe gewin
den hatt die stürm nicht sonder gerochet, noch sonder kriegs
drib. Man sehe zu Mayland, dz sie grossen schad
+ grossen von Frankreich erlitten, und noch ferner ~~hat~~ erleiden wirt
wann dz Castell und Statt bedrohendem fürstehen sol.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ehen bilen hierzu kan man auch sich, die Stadt und land
nützlich gemachen: ab demnach die Citadellen od Vestung
aufgerichtet und die Statt beschützet, sich selbst und land
und leüth gebracht haben. Dieweil die nachbaren allzeit
fürchten die aufgerichte Citadell od Vestung werde Ihr Ihn
und Ihre Stätten, wie sie dann mehrertheils zu ein grosse
gaben. Derhalben dann wann man Citadell od Vestungen
an Statt od orth so hoch gemacht haben solle: wie
es sich ein nachbaren bey ad nachbaren gebehren, und
practicirt sich leüth und sich die gelegenheit zu such es sich, sich gut und
+ sich auch ein mal zu erheben. Zu dem dann ~~[illegible]~~ alsdann
+ kan, wann etwan durch die Erdzung od Schanz so im
+ Citadell genandt ist geringer mit gewalt gemachen wür
Derhalben man keine Citadellen machen solle auch als wie
+ die Burghüby. od aber an denen orth so man durch lisi
od gewalt zugewinnen. Und wann man für dann also
machen will, solle man für mehrer sicherheit und lustigkeit
omitlich ein solch orth auffbauen od höch legen dahin die
Statt, und dem umgrundt berg nahende gelegen, also die
von denen man nicht in ad Citadell schiessen könnt. Und
wann die Statt auff die heimligkeit einer würdt beschi
ckhen, so würdt zu einich ad auch mit dem geschütz ver
schidig. Aber zu gewinnung d Zeit und rettung mensch
ken man sich wol einich fahrgen so an orth d Statt
stehet gebrauch, dadurch man dann ein parley und Ge
mauer würdt zum besten haben. Wie sich an dem
Citadell zu platzen durch ihr Peter Ludwig herzog
beschah. Man kan sich auch mit d Statt mauer behelffen
wann man die ordina gry d Statt zu richten. Wie
ihr Ehrgeüd von Medicis gethan als er dieselbe
einich Citadell erbauen. Und steüdt bey der dicht Citadel
len 5. richt: die florentinische strecker gry d Statt:
platzmeister gry dem feldt hinauff. Dieweil ad mehr
theil dicht florentinisch auffgebaut, ad platzmeister unter
halb d Berg: jedoch dienen für d Statt bey dem ein
ringenen.

XXIX. Cap.

Mancherley für leüte zu erbauwung einer vestung zu mieten.

+ Statt od Zu Anleitung für stehet ad orth ich dieser prüchlet, zu erbauen
nutz

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

1. Baumeister. muß man erstlich einen Baumeister haben, so die Visierung stellen könne, und es werck regieren könne, und einen erfahrnen Kriegsman, so visiert habe und wie man ein Vestung also erbauen, es sey sich vor dem feind auch halten und gegen denselbigen schützen könne. Ferner bedarffen

2. Kriegsman. practicirtes

3. Holtz. einer gnüchsamen Holtz, dessen luffts, wassers, und gute

4. Ackerman. frücht gelegenheit zu erfahren. Demnach muß man auch einen aufsehen die erfahrnen ackerman haben, der wissen könne ob der boden, oder das land auch früchtbar seye und ob man auch wasser, wiesen, holtz und andere allerley

5. Bergkhauptmann oder Geber. frücht zu ihren, oder zu jedem haben möge. Also wolle es auch nöthig sey einen höchsten fleißigen und erfahrnen bergmann gelitten. Damit der erfahrne wüßte, ob auch etwas gelegenheit zum bergwerck vorhanden, so dem fürst oder Obrigkeit nützlich zu nutz kommen. Man muß auch einen fürsichtigen

6. Astrologus eigen verstan astrologum und Sternkündigen, oder sey der zu brauchen könne und wasser climata oder die gegend gelegen, und damit man es Jar, monat, tag, stund, und minuten wissen könne, in dem Bauen, alle auffgang und was es Nutzen zum bauen ein abgetheilt zu nutz und avillen. Wie es zu meinem Zeitt erst es gleich gemacht worden. Und thut man solches dann

Versch.

7. Bremmeister.
8. Maurer.
9. Schmid.
10. Schlosser.
11. Hufschmid.
12. Schreiner.
Schmertz.

nur in glücklichen Zustand erhalten können. Vil dieser handwerck auch nothwendig Bremmeister, Maurer, Schmid, Schlosser, Hufschmid, Schreiner, Schmertz, und andere anzuhalten nöthig.

XXIX. Capitel.

Was für materi und Vorrhat zu einer erbauungeiner Vestung gehöre.

Die materi dann man die bestung erbauen, sind steine, kalch, sand, holtz, wasser, holtz, ziegel und kreutzstein, und metall. Item die fortheil solcher materi mit einer anzahl leute bruch herzu zu bringen. Hierzu gehört auch ein vorrath von geld, korn, heu und vorgel, hütten, geiseln, geschütz, munition, Item es man vorhanden habe vom kaufen, oder von andern dapffern bruch erbauen worden, und auch erhalten mit bruch die dieser kunst erfahren, und alle ihr meinung darüber hört. Endlich muß man auch so wol vorgang als gegenwertig, und mehr aber die zukünfftige betrach. Alsdann dann die bruch vorsich, und die erfahrnen dieser kunst verwandtlich nach.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

XXX. Cap.

Von zu schaff od führung d materi zu erbauung einer vestung.

Wenn man die materi zum baw zu wasser den fluss führen, würdt nit d kürtzest und ebenlichst weg sein. Wenn man ab demselbigen nit baw, muss man sein durch und weg zu führen darin nit wenig gehend od mühe, ob schon od büssel geschwemmt werden einen über grossen ast hoch gesammen. Und wenn nit d gegend an allen dingen gelegenheit man gelt: würdt angesehen sich zu schiffen stem, als man weg d grosten unkosten zu bauen und lassen soll. Hierauf wenn man einen baw führen soll, d sich gry grosten gewalt und bruchbarkeit soll verschaffen können.

XXXI. Cap.

Wie man einen ortg mit streichwöhren beschigen sollt.

Wenn man einen ortg mit streichwöhren beschigen will, muss man darauff achtung geb, ob man d mit den groben geschütz beschiessen können. Wenn man schon sein: so würdt man d auch dess stattlich und starcken bauen müssen. Würdt dise d Zwirch gemeinlich streich .300. schritt lang stein, welche gerad .1500. schritt gemeiner schritt od .1500. schritt welsch. .227. königlicher cannen od rhortend .2. palmen schaumen sampt $\frac{3}{4}$ und einer halb. Welsch .158. pan. pica od $\frac{1}{4}$ und .2. ellen. Und d zwirchen streich soll man auff der mauren einen platz haben darauff man allerhand geschütz stellen können. Die grosten streich sollen nicht vermögen .21. schritt lang stein. Die breite d cortina dieser streich .55. schritt weniger od mehr nach gelegenheit und erleidung dess unkosten so man anwenden willens ist. Die ringern cortinen sollen nicht über .200. gemeiner schritt lang sein. Die streich .15. schritt. Wird auch sie auch lang sein mögen. Dise soll vom $\frac{1}{3}$ d cortinen von einer streich bis zur andern zu nehmen verschuldigt werden. Und d ~~mehr~~ kunstlichen ~~fürsteinen~~ d ordnig und bessern sie stein würden. Die bergk

+ od maßstäb.

× rüchschrit

×

×

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

brückhöch sollt 5 ½ schritt dick sein. Die breite des
schuchlochs 2 ½ schritt, in mittens aber 4 schuh, und von
der ebne des ~~[illegible]~~ platzes 2 ½ schuh hoch. Die sind
helung des schuchs sollt allzeit ½ haben von der ganz dicke,
und oben sein die auch verrückt zu zeit ½ weniger oder
mehr zu nach gelegenheit des orths und materi der
man solche bestimmung gemacht wird. Die höhe von der
ebne oder bodem des grabens bis zu den ~~[illegible]~~ schuch
löchern in ~~[illegible]~~ der mauer streich 3 ¾ schritt. Diese
ge der dach oder ~~[illegible]~~ hinch der ~~[illegible]~~ schuchlöchern
1 ½ schritt. Die ~~[illegible]~~ sollt dach 6 ½ schritt. Die dicke
5 schritt. Welche dach von guten holz und wol
und fest zusammen gefügt sein sollen.

der forkl
der bauch
wägel oder schütt

XXXII. Cap.

Wie man die brücken darüber man den holz oder materi zuführen sollen machen.

Man sollt ~~[illegible]~~ ein gedrückt sein, als die brück dahin gemacht
werden sollen, da sie sich an beyden ortten, als holz und
materi da hinüber zu führen: und sollen nach ver
ring als 1 ½ schritt breitt sein als ist 7 ½ schuh. Da
mit die bürden und wägen darüber fahren, und zwey nich
ein ander gehen können. Man kan gleichwol
die brück auff beiderley weych machen: Da allen beyden
aber ist, als man sie von langen holtz zurichtet, und
stellet, und aber mit bretter ~~[illegible]~~ überzogen
und dieselben mit hanffen bestrickt, dann solche
wol bekommen würdt für als weych so gelegen ~~[illegible]~~ aber
doch nur 8. Wann man die bretter ~~[illegible]~~ so
man die ~~brückhölzer~~ wol zusammen stossen und mit
rag bedecken. Und wag mehr were begrunbleichen
sollen man sind die mauer oder corlina machen. Und
ze nach dem sich die bau erhöchen würdt man die
brück ~~[illegible]~~ auch erhöchen. Man kan sie auch zwey
in die graben richten und so wol oben als und mit
fallbrück versehen. Welches dann auch aus allen
ursachen

dermit zwey bauern
nebeneinander fahren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

XXXIII. Cap.

Wie man den platz außstecken und beseichnen solle für den schanz ~~[illegible]~~.

Mein acht ist, es wann ein Feldat ein schanz bessern ~~[illegible]~~ will, es der Huor pfäl stecken, den platz damit außzeichnen damit man sehe an welchem orth es wendt können solle: und es der die grösste Dicke orth zu nach dem er ein anfahl bruch, und die schütz dahin zu verordenen nehmen. Wann auch die gelegenheit also beschaff es der keine flügel darum nach bey, so solle ~~[illegible]~~ alß denn viel plätz oder länder über einand nach stricks ~~[illegible]~~ lenger auff der schanz oder schütten hat, auff ~~[illegible]~~ man allerhand anzeig keiner gebrauch: und wahrnehmen, es die schützen von den nächsten ~~[illegible]~~ dahind sich können. Welche denn geschieht den ~~[illegible]~~ bey bilchen wasser durch bitt grüben, und holz. die höhe und dicke dieser schanzen muß der Zeitt, der gelegenheit der ort, der grundt, der holz und kalck so man vorhand und ein vorrat gemischt wend. Jedoch solle sie die zum wenigst .10. schuh hoch und .8. dick sein. Und dieses alles schickt sich von einer schanz so im feld beschrieben wirdt.

XXXIV. Cap.

Auff was weiß man die erd oder grundt abbrechen, schütten und im werck anlegen solle.

Ich halte nicht dafür, es wann man in kurtzen ein grossen schutz und dalch will, keine bessere vorsichtigkeit sonder alß es machen mit ochsen kumbhaken, die mit man desto kürtzer damit können zu weg schaffen und mit es schaufeln auff die wagen lad, welche denn auch ~~[illegible]~~ von ochsen od pferd gezogen werden. Und ~~[illegible]~~ hab ich ein ~~[illegible]~~ gesehen an der brunnen zeug der vorstatt zu Ulm so man die kurtzen

zu

fort:

palc. breiten kornschaufel

darein denn auch ochsen oder pferd geschirr sein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

zu Zeit Papst Paulus des III. Demnach volgt die Ge-
schichte, wie solche Instrument so rund gemacht worden
und beschlossen wann keine Stimme für [illegible] Steinigen
ist. Da man aber die Ge[illegible] mit dem Fuß
nicht kan hinein treiben, daselbst gehört d Bickel
zu, alsdann d Steinhauer rechtes Berg kan, und
so noch obligend, und auch die Ge-
steinigen und langwerlig kan. Die grosse Gewalt
ist auch d Gewalt und Bickel Steinhauer meister. Und
die grossen Gewalt Ge[illegible] alle stein. Dieses
sind die Instrument und Werkzeuge d
grunds, und so wol Gewalt als Steinhauer auch Zu-
bereitung. Der grundt aber fort zu bringen dazu gehört
Hütt Bürg. Darin man pflegt kan Steinen kan
Dann steht Steinhauer fort können als Ochsen oder
Pferd. Demnach auch alle andere gattung von Vieh so
zum Zug tauglich. Und dieses ist d nutzlichst und
geschwindest weg. Man kan aber auch zu führen und
tragen auff Maultieren, Saumrossen, Pferd Ochsen,
so Pferd und Esel, und mit Korb mit 2. rö
so von 2. Pferden gehen werden. Demnach auch mit
zu Körben so allerhand Gefäßen von 8. Jerren und
darüber auff den rücken tragen. Item mit Wagen
Karren, Schifflein, oder Kahnen so offen Gewölb
Bossen auff d Gestalt dahin tragen, und auch in Kö
so man auff d Kuten oder auff den Boden trägt. Es
mit Schiffen, so d aller kürtzeste weg ist und
allen. Dieweil man einen Stein drauff tragen kan
[illegible] man kan könne, weg ungleichheit
so rechte weg, da allzeit d eine Gewalt als d ander, und
Dieses Gewalt Fall so sich und d selbig zu rechen pflegen, und
auch noch mehr andere Werkzeuge d Gewalt gelinder Stein
Fall zu schreiben und Glasse. d grundt so man Fun-
dament braucht, der — mit breiten Kolben wol zu
stampffen, und mit hölzinen und breit formen
wol schlagen so fest immer möglichst
mit rechte sich wol zusammen setzen und schliessen und d grundt
in gleicher Höhe und eben geschlichtet werden.

Zu Zeit

Gewalt

Gewalt

X fort.
mit doppelten Gewalten
so durch 2. Pferden Esel
fortgeschleppt werden

in Zeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

.XXXV. Cap.

Weiche und manier mit erden od grundt zu behelffen.

Man solle wissen, es auff solche weiche nicht alle orth sich behelffen lassen, von dem bodem. Denn an denen orth so nicht und sumpffig, nimbt man grosse äst von bäumen dazubey legen, damit für den grossen last erhalten können. Es stunde auch etliche orth, sonderlich die solchen mit harter hundigkeit grundt werden, dennoch dieselbig es stundt zusammen halten, es ist nicht schwerlich, wiederum auch pfäl zu bedürfen und es nicht zu hart. Es stundt auch etliche böden ganz voller stundt und harter steine, dennoch man nichts ohne weiche und od kalchbrennen damit es sich zusammen fügen lässt. Und wann man kein ~~ab~~ es sich zusammen fügen lässt. Und wann man andern ~~ab~~ haben und umbsich hat, solle man an solchen sich keine versuny bauen. Aber wol an denen so ~~kein~~ ~~kreidicht~~, der od hat kiesicht, weiche, und die gelegenheit grosser od baumholtzes und zu steinen weiche. Und damit es werdt dicht und lustig machen, würdt komen sein, es od grundt wol gelegen ~~wenn~~ und ein wenig hartrisig wellen ~~denn grundt wenn~~ ~~und~~ ~~wenig~~ ist od sumpffig. Es od grundt sich dicht bey bäumen zusammen halten. Es wenig und man holtz darzu braucht, es ~~aufhalten~~ und weichhafftig sein würdt. Und solle man eingedenckt sein, es od rüstter theil ~~gedenckt solle~~ sonderlich ~~wenn~~ ~~auff~~ ~~bret~~ machen so mit steinen weiche wol verwandt sey. Und wann man bäumen bretfest: solle man einen zeug machen auff grundt mit stroh od heu od andern dergleichen so denselbig zusammen halten. damit es sich dicht und gerüstt weiche bäume. ~~Wie solle~~ auff die dem man also zusammen schlagen, es man heu blumen darein ser od andere so ~~viel~~ grundt zu weichen. damit selber wahl dicht verhafftig sey.

.XXXVI. Cap.

Wie man ein ~~dicht~~ pfahl machen solle so im wendig mit holtz gebauen.

Wann man einen ~~dicht~~ od dicht pfahl machen will: so solle man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

man. 4. reichen auffrechten pfäl schlah. doch es die
rechte ~~mauer~~ so vil es auffrawendige theil betrifft oben
dasselbe stuck also es ~~sich~~ bis in $\frac{1}{5}$ hinauffrechtschlage.
Im ~~Gebrauchen~~ pfal solle von dem ant 4. $1\frac{1}{2}$ schritt weith sein
. es ist $7\frac{1}{2}$ schuh. Und sollen nicht gerad hindurch ein ge-
schlag werd, sonder geschwenkt, also es die. 1. bis. 3.
so denn die. 2. bis. 4. auffrawend sey bis gerichte
stehen. Dabey zu merken es die Ketten wagrecht bis über
hewerk auff d erbeer od bod lig sollen, bis also es
sich jederzeit zeucht d rechten setzen können. Und
wenn d bod auff dem schlag schon auffgeworffen
werd solle zum ersten: es die grundmaur transtim
bis grundt bis dinnerlich gemacht ~~gemacht~~ werd auff
also es man. 2. reich pfäl schlagen, also auch darein
d also dick es hindermaur sein solle: bis derselben
ringsumb ~~mit~~ hewerk, mit brückhölzern verschlagen
d belegen. Und also ~~auch~~ demnach die weith des fun-
dements mit gewör ~~aufschüttet~~ od andern dingen
so es fesst bis bestendigs geb aufschütte. Und also
demselbigmal ~~auch~~ die Ketten legen wie hiebeor ange-
zeigt, bis die Blaumen oben auff allen gleich. Und
desto ist d Keller sicher es mit grundt zu versehen.

.XXXVII. Cap.

Vom letten und wie man denselben im werck ~~anlegen~~ solle.

Fellzeit wenn man letten ~~zum gebau~~ d selben solle, muss man
schlemen geh es man es aus dem erdreich nehmen da d bod
wird sandt noch kisig, noch teller gestreich: sonder
auff einer wisen, ~~das~~ dem redtrich od bod zilgen
sten bis klein kreutter od gras wachsen od was
gebt. Vergl ~~solcher~~ wurzeln nicht in einand gefloch
bis den letten desto tauglich mach zu diesem fürhab
Man soll für aber solch letten od wasser nicht in der
tretung streich, wie man den ungemeyn pflegt
damit man also zusammen setzen bis ~~[illegible]~~ mit
und zobind können wie die gebachen stein zu mauren
pflegt. Die lenge gedachten letten solle sein. ~~[illegible]~~ d

breite

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

breitte aber ½ schuh. die dicke wenig nicht als ½. q. finger. und
so fleicht man es ins werck kempfelt und angelegt, darnach
rüstet. Es wirdt auch nun bey ein ey man ey grosse
od kraut hinein werfen zusammen kehren. denn als dann
+ rüst auch desto bessere schirben wann man die schuchrüten
+ gleich wie man im mauwerck zuhüten pflegt. Man
× kan aber den lett auch manchmal wirfen zu werck
richten, als dann man auch weller darzu braucht,
+ od waldt bessen, od rohr, od grüner gerten sohin
+ ein werck geflümpt od geboy, od mit gleich
+ sam als mit lehm. Demnach wirdt sich ein jed
wisser in die gelegenheit zu schicken. Jedoch umb mehrer
Befürderung willen kan man ~~dasselbig~~ mit grossen wel
ler machen. Und die den lett bey, selben mauer ein. d
~~kalter~~ man ~~ist~~ soul haben ~~wie die~~ für zu mal ey
ganze werck bis ein Zeit ~~wirdt~~ dürfftig nehmen und ber
fertigen: damit rüst desto ehe bündt von statt gehen:
Ueber ey rüst desto lustiger und besser ~~sein~~ gemacht werd
würdt. Und kan man einen graben und ~~ein~~ 30. schritt
an den werckhen nach fürgeben soul den lettigen schlagen anlangt
wenig od mehr nach dem man bruch haben würdt.
+ Und dieweil man dieselbig offtermals wirft von
den schanz od werck holen muss: als wird ihm
(allein) 30. schritt den fud. 5. schuh lang gegraben. Und
+ bestehet sich solches allein vom äusseren boden
+ und erdtreich den schanz od wahls.

XXXIIX. Cap.

+ Von der zwey wirdigen wellen ~~auffzeichnen~~ ~~wirdt~~ und wie dieselbig zum bau zu gebrauch.

+ Die zwey wirdigen wellen sollen auffs ganz bau bestellt
gemacht: ~~wann~~ und werck auff mancherley weys zu
bau gebraucht. Erstlich wann man einen wahl in ey
ner stadt zu wercken vorhabens: solle man gemeine wellen
nehmen, und denn je ein ley von grundt od rech und
ein ley dieser wellen und die andre auch. Und wirdt
als dann wirdt der wahl in kurtzer Zeit auffgerichtet, ad

nicht

nicht sonderlich gnug, es groß geschütz darauff zu gebrauchen,
sondern dem, es man denselbigen also breit machte, es
es solches wol thun müchte. Andere machen bündtlein + 1.4. vindigr
von wellen, einer lang ~~mit 4 vnd in gleichmäßig~~
~~gleicher~~ dicke ~~vnd~~ auff einerley weyse gebunden ~~vnd~~ + ~~einander~~
vnd gleich länge: Breiten ein lag grundt od reis
. schuhe hoch, so dann ein lag ~~schef~~ wellen ~~darauff~~ der
ander auff andern, werffen demnach kütte reis darauff,
damit sie es ihnige so noch zwischen den wellen leere
stehet erfüllen. Hierüber aber werffen sie sattlen grundt
od reis darauff vnd setzen denselben so fest sie können
können. Andere aber lag die kleinrisig wellen +
rosch vmgebunden, vnd desselbigen also fleissig vnd
eben, es es andere ort hinauffen geht auff diese weise +
sie zuvorderst ½ schuhe hoch grundt lag, demnach + vndergeschlagen
~~lag~~ fleissige lag von harten holtz, so auff 4. finge
reis herfürer geht. Welches dahin dient, es man sie
sie hinten damit frey od stroh gemischt überschla + ~~Partidischer~~ matratz so
können. damit es sich desto weg vnd geschwind
wöchet, damit es noch nicht zerfalle. Wie wir in
c. cap. Kundlich, von bestung auff grundt gemacht.
noch mehrer Verwahrung den man volgends auff
den boden ein pflaster od boden lagen von matri +
ze also angemacht, wie wir droben Kundlich,
mit andern dingen so sie fest vnd zusammenhellig
sich, vnd den wol geraten seyn. Volgends sollen
man darauff wol zusammen gefügt vnd stundtlich
stern schlagen. Vnd auff solchen noch ein andern lag
von fettem grundt, den man mit grossblumen
stern soll vnd grosse darauff giessen, welches den +
alten dach vnd den wasl beschützt. Vnd solle d
wasl hinauffwerffs thalfeldig seyn, damit es regen
wasser überab laufft. Vnd ~~ist~~ dieses ist die art
vnd weise eintzu den wasl zu machen.

XXXIX.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

XXXIX. Cap.

Auff wz weisz man ein schanz machen vnd in kurtzer zeit auffbrechen könne.

Mein meinung ist eyhr, es mag den heu hundert
raumpt, die bäum gefellet, die pfäl geschlag vnd
in gemüt gezogen, die schanz mit solcher ordnung wie
es droben im 36. cap. anzeyge auff hinwerfen gemach
ist sich wol gefallen: es ein kriegsman soul verstandts
ist, es bedarff mürwerkleut vnder arbeitern zu verr
ch graben, es wann man anfangs die versungrun
ch zeichnen vnd mit d schnur bezieht, so ist die grösser
rinen, alsz nach wann sie aufgemacht vnd voller
r. dessgleichen man denn ein so langs brett haben
alsz hoch d baw werck soll. Welches wann
auff auff den bodt stellt die gelegenheit d stre
ung fürzeigt so man an dessen den baw mach
ell. es bedarff denn ganz bricht zeuge sich zu
ren sein. Demnach soll man ringerdenckt sein es
ze verwaltnuß in gutter ordnung gehalten werden, also
alle tuff ein mal mit rüden erbitzt, vnd darnach
ch einer d andern hinder. denn solchen viel geleg
en vnderscht d baw gutt, geschwindt, vnd nutzlich
n soll. dessgleichen man denn soll bricht zeuge auff
h vnd fortrübung hab. Vnd kan man ein gruben
ch 50. schuhen vnd seine schwellung geben. Vnd
ll sich dester ~~auff~~ bis auff auffs wenigst stehen. damit
d dessz schanz abschnitzhaft habe es schon bruchen
~~vnder~~ von dem principal d baw fehrt bruchen
wirdt. derhalben aber soll man sie auch gebürlich
lochen: damit ~~dt~~ ~~nicht~~ ~~kumen~~ in steinen nicht
nen schrissig sein. Wie im 34. cap. gemeldet wor
d sey ich noch, es ein schanz in kurtzen auff zu
rich kein leichtere instrument sind alsz die schaufel,
d kittel vnd die schar. Die schanz aber in rel ~~auff~~
auff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

auff fürwerff ist fürn exempel welcher dann nötig wann
man ins feindts landt kompt. Die schanz hat man
pflegen mit viel bäumen zu machen: aber man mach
es jetzt nach gelegenheit. Die höhe und dicke steht zum
schanzgräber meister od hauptman, und desse grundts
legenheit, güter, od wie d schanzgräber, und mach
man sich auch d breitt und gestalt nach richten. doch
es man mercke damit solche schanz an dem orth auff
worff werdt an dem man es geschütz fortbring
und den stürm anlauffen kan, nach dem man d orth
d dorfür beschossen. Und soll man (allgeritt) d
ch zu beschirmen aufzerichten so im schwöchsten, Vel
ch ding abwischung steht hoch und viel gelegen.

. XL. Cap.

Auff wz weyse die gräben zu machen

Ein jeder schanz von grundt beschrewen.
die gräben müssen aber so lang aufgeworffen werden
als die schanz stundt, doch es manchmals kurtzer
schu breith gelegt lasse. Welches durch dienstlich
fallung d schütte dienen es sie nicht so breitlich durch
g, gefrüst, od auch wz ist gesteyt, zerfallen. Und
der es gestad auff der stich bey d schanz gebögt stein
d halbeldig und $\frac{1}{4}$: zu dem d grab selbig theils
ff richter als es an andern orth. als es stich wasser
lecht auff derselbigen stich steyt.

. XLI. Cap.

Wie man die heimlich gäng od contramiren in der schanz machen solt.

Dan man will die gegrundgrabung in einer schanz
anz mach, wie wol sie mehrertheils nichts taugen,
es dess gelümel und gelöss dess geschütz, nit steyt so
ein als es nit unter wölbt, so man in die contramiren zu
allen pflegt: und d transfüllung dess holzes, so zu
erfüllung desselben erfach geben: zu dem auch d grösse

dess

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

dessen bestens kompt: so sagt ich daß sie bisweilen
nützlich seyen, einer stürm zu hilff zu kommen. Desgleichen
dann wann man sie nach gewell, man einen ort ver
wöllen solle. Dann wenig kommen freundt den beschossenen
zu, und mit zwo reihen pfähl vorsich an statt d
mauren, also ob man die erste reih beschossen sei und
der von außen überhauch schlage. Man solle auch of
ne pfützlöch machen, dardurch man je von einer streich ins
andern die cortinen bestreich und schirmen könne.

+
+
+
+

XLII. Cap.

Wie man einen wahl zu einer mauren machen solle.

Wahl selen die mauren nicht berüren so hoch und starckh
sey sich gleich und keine streichpfeiler hab an den flügeln.
mit d wahl dieselbige nicht verunreinigt. Wie für den
ley und gelegen hab an vielen orth zu winters zeitt dery
ch regnet, welches grundt zu fullen, der selb aber
geschwind die mauren fortrückt und zu heuff abwirfft.
d solle es ausser zwei gry d mauren von kott gemacht
, also es sich nicht für ausser drückt noch zu fullen über
der es nun die mauren ~~sich also~~ durch von ~~der fullen, also~~
ingen ~~sichen~~, also würdt auch die ganze versicherung des
ferer stein. Dieweil nun zeitt wenn schon gedachte
nur zu grundt geschossen, d wahl doch noch versicht
n würdt, viel besser als wenn sie die mauer berürte.
d desto würdt d sicherste weg sein die stadt ad
lung zu erhalten.

XLIII. Cap.

Wie für holz zum schanzkörb tuglich und gefüg.

Die stang so in ~~auff~~ flechtung der schanzkörb versicht
sch selen von starckem holz sein, gerad und glatt, da
it man sie wol könne und satt in ein und flechten.
e dicke gedachter pfähl selen — einer dröllig mensch
ren sein, die lange eines schritt und $\frac{1}{4}$ theil allerey
ze stor. Und wenn die begrabenheit mit erde, es sie
ch schwerlich zu verfüllen: wolte ich gern sag, man
selen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Alte sie noch auch ein gutes grösser machen, besonder
die Schrauen so man vnter dz geschütz stelt, solle damit eines
ersten damit sie beschirmbt, vnd noch viel mehr wenn ein solch
erst Ritter hette, od sonst wägen od mauerer auff denen
grossen geschütz brauchen. Wenn man sie aber an
gedachtem orth stetz vbell da man sie erbeitt hatt, vnder
gegrabenen ist mein meinung dz sie noch viel grösser
gemacht werden, od dz man zum wenigsten 3. für
einand setzte, vnd ist wol nit genugsam. Dann
wenn ein gedachten orth stuck stein werden so ein kugel
von 50. lb führen: so werden nit allein nicht 3.
sonder auch 4. nicht genug sein, so sonder kugel damit
auff zuhalten, besonder wenn sie allerersst vnendlich
mit grundt gefüllt werd. Der diameter innerhalb
der schanzkorbs solle zum wenigsten 7. schuh lang sein.
die flechten so man zu den Schanzkörben brauchen solleren nit
weder von Eichen, Aspen, Rösten od Birken vnd allein
rien sein. Vnd wenn man schanzkörb flechten, solle
man die pfäl eins $\frac{1}{2}$ schuh tiefff in dz bord stecken
vnd einen $1\frac{1}{2}$ schuh von andern. Die rest, lest vnd mittlere
solle gedoppelt sein, also dz zwo gärten darauf
gegrentzt gegeneinand dz sie nit gleichsam alles
in Bretten zusammen halten, damit sie in dem man
mit Schaufen vmbgehet nicht leichtlich zerfallen. Man kan
auch die Schanzkörb. 4. eckhet machen, od wie auch von dürr
em holtz, also dz man die pfäl doppel mache, in
mitten derselbigen flechte, vnd zu oberst ein zeyl
schuh hoch derselbigen zusammen binde, nidrer od höher
nach dem dz die notturfft erfordt. Diser 4. od
eckhet sonder d schanzkörb gibt ein bessere, vnd sicher
er schanz. dieweil in verfertigung d selbigen solche bessere
vnd fetter zusammen gebiden dz die runden.

XXXIV. cap.

Wie man verschaffen solle, dz ein orth in kurtz zeit bewohnt werde.

Es ist fürwar nutz dz die Römer geloge od dorfer zuuor
ehe sie dz zugebrauchen, dieselbe zuuor zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Jedermänniglich Eßenthalt und
Leben gebraucht ist dieser grueby bey, es sey ~~gedermänniglich~~
Eßen und Jedermänniglich Eßenthalt geb und zu einer Eßerin und
Jungen Eßenthalten. Derselbig dann, aber begehrt es hab
an einem ~~ein~~ an einem orth denselbigen zu bewohnen sich:
Es muß Jedermänniglich wüchsen, wie auch platz und gelt
Eßen bisher Theils durch fürbrüchung Theils aber durchgehend,
Aber dem Ist für verschwendung und andere beschwerd beyseyn
nicht. Jedoch hab man volgende stück vorbehalten, nemblich
die höchste obrigkeit, und etliche stuecken zur aufrichtigkeit +
und Gerechtigkeit. Und denen so zum rath sich herbey thun, denen
aber die fürnemsten ämbter eingegeben und sie in die Bücher
Eßen die etlich ratsherren eingeschrieben werden. Es sol
auch die ~~ein~~ platz zur wohnung und es ~~und~~ so in
Eßen, ~~Eßen~~ und ettwas geleg ist nach dem Haußhal
tung abgetheilt werden, also es jedem man und jedes +
weib, soviel ~~bekhom~~ als es vorrätig hatt. dannenher man
man und schreibt Jetzo dem alter nach Jetzo den Jahr
Eßen und es in 3. Theil sondern solle. Es ist nemlich
der Ersten solle sein bis auff. 20. es und bis auff 50. der
andern 3. die übrigen Zeit des Lebens. Es wird erst
Ersten 15. es und bis auff. 40. der 3. die übrigen Zeit des
Lebens. Und die zwey Theil nächsten von dieser materi
sagen: will ich ein exempel geben und darstellen
welches so von dem durchleuchtigst ~~ge~~ von Florenz
gehalten wird, als dieselbige Cosmopoli so sie
er neuem in Italien und Hesiul Delo erbauen
ließen. Es hatt allen seinen landtsleuten vischern Cosmopo
seinen die Ehrenzeichen so es laßen berichten meinste
aus Ehre mißhandlung Zeugen, wann sie sich abwärd
die Statt Cosmopoli indrelassen, hatt denselben platz
zu bauen, und landt in dem bann, gelt, und und
ie doch Kneldet gegeben. Dahin es sie in Kürtzen
Cosmopoli so stat gemacht, und sind im wohner dahin
zog: es sie mit einer besatzung, als grossen Fürstlichen
Pallast Palinurus erwarde und Kriegsheer
erhalten, und dieselb mit verlust Ehren ehr und volck

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

hatt widerumb abzieh müssen. Und vor wenig Jahren
hatt der Barbarossa mit d Türkisch armada einen
einfall gethan, gleichsam die gantze Insul durchstreift
und geplündert (und diss Statt aber hat er nichts dürfen
nicht können). ~~Und ist dieser~~ Darumb wolte ich diss
diss werck einer erbarmbrachten orth bewahrt und wolbrich
machen.

lützelstein ist
ich auch schier
also.

XLV. Cap.

Auff was weiss die frembden Lüt ein Statt im Fürstenthum ~~stirbt~~ bey gefahrlicher Zeitt.

Und allen orthen an einer Vestung, ist ~~ich~~ aller grösst
lichst mit d Thoren, ich dieselbig nicht ~~hinweg~~ abzuhauen
gemachen werd. Dessen viel so wolt alt also ~~nur~~ nur
Thürnen ~~gegen~~ werd. Gleich wie d Kayser von
Trapezunt ~~gethan~~ also ~~Ich~~ ~~hin~~ die ~~Statt~~ ~~durch~~ gelad
in Fürnehmen gehabt, ich d dieselbigen hatt ~~und~~ gelad
er ~~hinwäch~~ einnehmen müssen, darinn grosse Rüstung
mit verborgenen soldaten bestellt gewesen. Und under
ich dieselbig eingenommen durch schiff die also hingerichtet
gewesen, also wenn sie mit holz geladen, in mittem
aber gemeinsame Kriegsgeräth geführt, und viel ander
durch kriegsgeborsten stuck zu bestem Zeitt gebraucht
werd Statt und Vestung durch die Thor hinderlistig
weg zu einnehmen. Darzuberg ich denn mein gutdunck
nutzig well ~~bey d Thoren, nemlich~~ auff ich ich
~~frembden~~ ~~d Thoren~~ ~~hinweg~~ hinweglassen würde.
Nemblich also ich von denen zu pfand zu Fürer zu und
eingelassen würd. Und wenn sie durch den erste ~~gatter~~
~~d~~ zu gattern, wolte ich ~~die~~ ich ~~d~~ Thor hinder und ehe
denn ich ich und ~~d~~ gatter widerumb zuschliessen, und ehe
denn ich ich 3. auffging, müsste mir ich 2. schon widerumb
zu stein. Desgleich ehe denn d 4. gatter ~~offen~~
so inwendig vor dem Statt Thor ~~offen~~ würde,
müsten die vordersten 3. alle beschlossen ~~stan~~ und
also denn ein glöckle und d porten d Thor frembden so
Feuer schlug schon müsste zu zeigen, ich die 2. ~~auff~~
frembd hierein, und ich ~~nun~~ nun mehr d erste gatter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

und könne gesteuert werden, andere auch mit gleichmessig
gleichheit einhalten. Und es bey den porten ad thor
bey jeden schutzgattern brauch in wüstung so derselbigen
ist schlüssel verschlossen halten. Also wolle ich auch
ein mit rechtgedachter ordnung auch die fußgänger
einlassen. Die weil so mit frucht, holz, wein, heu,
und allen andern sachen gelad kuch führen wolle
hinor und ehe dann für bey .20. schritt für den schlag
stern erhalten und besichtig lassen, alle derselbigen
~~[illegible]~~ gebrauch haben, und die fuhrleut so dergleichen
wolle ich bestehen lassen, als sie nicht gewaffnet, ~~und~~
ich nicht zugeben, es sie mehr bey sich hat als ein ein
ten in der hand ad handstab, gleich wie die Bayerischen
in gehen: ~~noch~~ verstatt es mehr als ein weg offen
al sempt einen ~~[illegible]~~ Und ~~[illegible]~~ und obgedachter
dung hinen führe ~~[illegible]~~ nicht ab
en heimlich ewigk rüstung mehr ~~[illegible]~~ kostlen hinweg
mehr wird, wolle ich aller ~~[illegible]~~ so wol neuen
ich wird ~~[illegible]~~ so hinweg ziehen bestehen. Und
mit sie versich treten in d stadt zu bleiben: wolle
ich ihnen vorbehalten die wehr und wachen den thor
lassen. Und die ihenig so durch zu sich willend den
ehr und wachen wolle ich durch hier zu ausserhalb
selbig von den innern schutzgattern an bis zum
den thor ley lassen. Und alle die so hinein zöhen,
wolle ich auch durch einen begleiter lassen so den brauch
d mit dieselbig der nach den ~~[illegible]~~ wolbrauchen zu
gewinnen: und es nicht ein einigkeit ich noch
~~[illegible]~~ fremd zuzuchten oder verlaubnuß, noch hinein,
es ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gebe von wegen der schaw.

XLVI. Cap.

Weiß und manier die thor zu beschliessen.

Immer solle man die schlüssel so zum thorn, brückhen,
und schutzgattern ghörig in ordnung haben, damit sie
nicht nachgemacht werd. Und zu rüstung aller gefahr

+ wurde geh als wunderen, daß sie offtermals 3. in 3. und sie
deren fürher beschlossenen Thüren hetten, und in jedem der
selbig Thüren schlüssel weren von allen port d Thoren, brü
+ und schutzgattern. welches dahin dienen würde, daß einer alle
ehr gehell d andern seiner vorhaben bericht würde und verhüt
können. Ich wolte auch daß an jedem sect. 3. schlüssel wer
hie deren einen hinwegh d schlüssel hind denen
ten d Statt, einer in dreyh hand, den die Wachtmeister
x Wachtmeister. schlüssel bewart, und d. 3. hind den ~~hauptleuten der~~
~~Wachung d thoren~~ were. Ich wolte auch fernerer, daß dieß
~~brücken~~ hrch die schutzgattern, ~~brüch~~ und thor fürbeglei
und in gegenwart gedachten ~~hauptleuten d Wachung~~ der
schlüssel widerumb in sect hinzu, ~~und~~ daß alsdann d gedachten
~~beyden wachtmeister~~ beyhöfer, nachgends d dreyen
andern überlüfferter, welche denn derselbig wiederum
ins kürtzer gelegt d hoff trüg, od dessen so die Wa
chung d Statt in hand, und einem der hüberstellen
behendigten, d derselbig beschlüsse od alle schlüssel
darinnen, und niemandt einigen mensch hinfüro ein
d selben ohne dreyer erlaubnüß, od dessen so die
Wachtmeister. Zu andern aber sollen man diesselbigen
+ nicht ohne ein sagrondurte guardi hin und her trag.

XLVII. Cap.

Wann man die thor auffthun will, sollen man hinfüro
nit vor möglich nicht eng noch bischer. Und wann dann
doch nüchts auffthun man immerzuch die grossen thor
öffnete noch die grossen fallbrücken niderlisse. Und
man einer brüch hinauß hinter die und sich sich ein
mandts vorhandt ebge. Wann aber ja die grossen thor
auffgehen und die grossen fallbrücken abgelassen
den nüchten, ~~nüchst~~ sollen man die wachtmeister
mehr od weniger ja nach gelegenheit. Und sollen man
täglich bey zeitt beschlissen, stat auffthun, und allzeit
ehe dann jemandts hinein gelassen werde, sollen man

so wol

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

so wol zu gehen als zu fuß hinauß Verdeckt, aller ge
legenheit zu rechtlich, so wirdt alß dessß orts beschaffen
heit, und so angetroffen so man sich eng rechnet: und
niemandts zu dem Ehr wird auß noch zulassen, so
lang und vil bißt die außgeschickten wid hierin Bericht
Und wirdt also diße Ordnung die Ehr vor unerschamen
einrichtung versichern und behüten.

Finis.

Gud.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST